



1. Zahlen, Daten, Fakten zu den Kinder- und Jugendhilfeleistungen 2006
2. Steuerung der Jugendhilfe
Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Auf der Basis des Finanzberichtes 2006 – Zahlen, Daten, Fakten – (ZDF-Bericht, Anlage 1) wird zunächst ein Überblick über die finanzielle Entwicklung des Zuschussbedarfes für Leistungen im Vergleich zu den Vorjahren gegeben. Im Anschluss daran wird auf die Problembereiche eingegangen und die den Steuerungsmaßnahmen zugrunde liegenden inhaltlichen und finanziellen Ziele benannt. Alle bereits eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen wurden auf dieser Grundlage ausgewertet und soweit erforderlich neu ausgerichtet bzw. neue Aspekte in die Maßnahmenplanung 2007 (Anlage 2) aufgenommen.

Die im Jahr 2006 erfolgte Schwerpunktsetzung bei den Steuerungsmaßnahmen, die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit regionalen Leistungserbringern für die flexible Ausgestaltung von erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII und die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Kinderschutz wird auch in 2007 fortgesetzt.

Weitere Schwerpunkte in 2007 werden die engere Kooperation mit den Städten und Gemeinden u. a. durch die Erarbeitung von Empfehlungen für den Aufbau von kommunalen Arbeitskreisen sein, außerdem die Bearbeitung der Schnittstellen erzieherische Hilfen - präventive Leistungen und Kooperation Schule – Jugendhilfe.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung des Zuschussbedarfs

Der kontinuierliche Anstieg des Zuschussbedarfs konnte im Jahr 2006 erstmals seit 2003 deutlich unterbrochen werden, obwohl die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2006 anstiegen.

| | Ausgaben* - EUR - | Einnahmen* - EUR - | Zuschussbedarf* - EUR - | Gesamtfallzahlen* |
|------|----------------------|-----------------------|----------------------------|-------------------|
| 2000 | 16.759.705,00 | 1.684.021,00 | 15.075.684,00 | 1465 |
| 2001 | 17.427.391,00 | 1.555.743,00 | 15.871.648,00 | 1684 |
| 2002 | 20.833.661,00 | 2.229.962,00 | 18.603.699,00 | 1762 |
| 2003 | 19.510.236,89 | 2.552.724,00 | 16.957.512,89 | 1686 |
| 2004 | 20.111.173,02 | 1.616.277,48 | 18.494.895,54 | 1738 |
| 2005 | 20.787.132,00 | 1.508.456,00 | 19.278.676,00 | 1961 |
| 2006 | 20.346.279,16 | 2.116.479,41 | 18.229.799,75 | 1964 |

* vgl. Anlage 1, ZDF-Bericht, Seite 20

Dies ist ein Indiz für die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen.

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist der Zuschussbedarf im Jahr 2006 um mehr als 1 Mio. EUR (-5,44 %) gesunken.

Dies ist zum einen auf den Ausgabenrückgang in 2006 im Vergleich zu 2005 um ca. 440.000 EUR (-2,12 %) und auf Einnahmensteigerungen um ca. 608.000 EUR, dies entspricht einer Steigerung um rund 40 %, zurückzuführen.

Die Gründe für den Ausgabenrückgang liegen nicht in einem Abbau der erzieherischen Hilfen, sondern in einem Umbau des Hilfesystems; dies wird von den Fallzahlen belegt. Durch neue Konzeptionen konnten mehr Kinder/Jugendliche durch ambulante Leistungen gefördert werden. Im stationären Bereich wird von gleichbleibenden Fallzahlen ausgegangen, wobei sich die Laufzeiten bei den Fremdunterbringungen verkürzen und gegebenenfalls im Anschluss daran eher ambulante Leistungen die Familien unterstützen.

Die Einnahmensteigerung ist im wesentlichen auf Rückforderungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Der Haushaltsansatz 2006 ging von einem Zuschussbedarf von 18,41 Mio. EUR aus. Das tatsächliche Rechnungsergebnis bzw. der Zuschussbedarf in 2006 liegt mit ca. 18,23 Mio. EUR um ca. 180.000 EUR, d. h. um 0,98 % darunter.

Eine Auswertung der Monate Januar/Februar 2007 ist noch nicht möglich. Es kann trotz der erfreulicherweise positiven Ergebnisse in 2006 immer noch keine gesicherte Prognose abgegeben werden, wie sich die Ausgaben und Einnahmen in 2007 entwickeln werden. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Steuerungsmaßnahmen wirken, es ist jedoch nicht planbar, wie Hilfen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2006 wurde im Rahmen der Modellphase mit den regionalen Leistungserbringern geklärt, dass es nicht mehr zu verzögerten Rechnungsstellungen kommt und die laufende Hochrechnung dadurch an Stabilität gewinnt.

2. Problembereiche des Jahres 2006

Durch die Analyse der Ausgaben und Fallzahlen wurde herausgearbeitet, wo Problembereiche und Steuerungsmöglichkeiten liegen. Es wird unterschieden zwischen - nicht bzw. bedingt steuerbaren Einzelfallhilfen in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR und - direkt steuerbaren Hilfen in Höhe von ca. 18,3 Mio. EUR (vgl. ZDF-Bericht 2006, Ziffer 4.2.1).

Diese Trennung, erstmals im Jahr 2004 eingeführt, hat sich bewährt, weil hierüber eindeutig erkennbar ist, welche Ausgaben von den Sozialen Diensten direkt beeinflussbar bzw. über eine zielgerichtete Hilfeplanung steuerbar sind.

2.1 Nicht bzw. bedingt steuerbare Einzelfallhilfen

Schülerentgelte für Schulen für Erziehungshilfe (E-Schulen)

Nach wie vor werden die Sachkosten für die Schulen für Erziehungshilfen im Haushalt der erzieherischen Hilfen, Abschnitt 45, gebucht. Inhaltliche Überlegungen, entweder die Sachbearbeitung an das Amt für Schule und Bildung abzugeben, da dort die Entscheidung über eine Umschulung in eine Schule für Erziehungshilfe getroffen wird, oder den Betrag aus diesem Abschnitt 45 herauszunehmen, da es sich nicht um eine pädagogische Leistung handelt, wurden als nicht weiterführend eingestuft, weil sich dadurch die finanzielle Belastung des Landkreises insgesamt nicht verändert hätte. Insgesamt hat sich das vorläufige Rechnungsergebnis erfreulicherweise um ca. 62.000 EUR auf ca. 393.000 EUR reduziert.

Es bestehen rechtliche und vertragliche Verpflichtungen, die zwar hinterfragt wurden, jedoch aufgrund gültiger Rechtsgrundlagen und eines laufenden gerichtlichen Verfahrens in zweiter Instanz des Schwarzwald-Baar-Kreises aktuell vor Abschluss dieses Verfahrens nicht zu lösen sind. Der Ausgang dieses sogenannten Musterprozesses muss abgewartet werden.

Kostenerstattung an andere Jugendämter

Die Kostenerstattungen belaufen sich auf ca. 640.000 EUR, es sind damit ca. 148.500 EUR mehr als 2005.

Da die Fallverantwortung grundsätzlich bei einem anderen Jugendamt liegt ist dieser Bereich nur schwer beeinflussbar, obwohl laufend versucht wird, von Seiten der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Sozialen Dienste auf die Hilfeplanung einzuwirken. Trotz dieser Maßnahmen kam es zu einem Anstieg um mehr als 30 %.

2.2 Direkt steuerbare Hilfen

In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt der Ausgaben. Die Sozialen Dienste haben über das qualifizierte Hilfeplanungsverfahren bei jeder einzelnen Hilfe die Steuerung in der Hand. Auch im Jahr 2006 lag der Schwerpunkt der Auswertungen aufgrund der Ausgabenhöhe im stationären Bereich. Aus den Detailauswertungen (vgl. ZDF-Bericht Ziffern 4.2.2, 4.2.3, 4.2.4) sind die Veränderungen bei den Ausgaben durch die Steuerungsmaßnahmen deutlich erkennbar.

Verhältnis ambulant vor stationär

Insgesamt konnten die Kosten im stationären Bereich im Vergleich zum Jahr 2005 um ca. 520.000 EUR gesenkt werden. Die Praxis ambulant vor stationär bewährt sich damit. Konsequenterweise wird beispielsweise von den Sozialen Diensten das Angebot der ambulanten Familientherapie vor einer Fremdunterbringung geprüft. Die Ausnahme bilden akute Kinderschutzfälle. Ansonsten werden die Eltern stärker als früher mit in die Verantwortung für die Hilfe und deren Ausgestaltung genommen.

Einzelfallhilfen stationär

Interessant ist die Tatsache, dass die Ausgaben im Bereich der Heimerziehung um ca. 615.000 Euro gesunken sind.

Die Reduzierung der Stichtagszahl um 3 Fälle ist dabei nicht aussagekräftig, wie im ZDF-Bericht bei Ziffer 4.2.3 näher ausgeführt. Eine Steuerungsmaßnahme der Sozialen Dienste im Jahr 2006 war es, die Laufzeiten bei den Inobhutnahmen und Notaufnahmen erheblich zu reduzieren.

Bei den Vollzeitpflegen und bei den Erziehungsstellen waren leichte Zuwächse von ca. 48.000 EUR und von 41.000 EUR zu verzeichnen.

Im Bereich des Mutter/Vater – Kind-Wohnens sind die Kosten trotz steigender Anfragen um ca. 150.000 EUR gesunken. Hintergrund ist u. a. die Überarbeitung eines stationären Konzeptes mit dem Träger pro juvena für diese Zielgruppe. Seit 2006 können im Landkreis Reutlingen wohnortnah minderjährige schwangere junge Frauen bzw. Mütter mit ihren Kindern in einer Wohngruppe betreut werden. Vorteil: Der Übergang der stationären Hilfe in bedarfsgerecht abgestufte ambulante Betreuung gelingt vor Ort schneller. Auch hier können Laufzeiten dadurch verkürzt werden.

Im Betreuten Jugendwohnen haben sich die Ausgaben um knapp 86.000 EUR reduziert. Hintergrund ist auch hier die konsequente Steuerung durch die Vermittlung von ambulanten Hilfen für junge Menschen nach Erreichen des 18. Lebensjahres.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII

In diesem Bereich ist ebenfalls eine erhebliche Ausgabenreduzierung um ca. 193.000 EUR feststellbar. Der Schwerpunkt liegt im stationären Bereich mit mehr als 186.000 EUR. Bei jeder einzelnen beantragten Hilfe wurde genauestens überprüft, ob tatsächlich eine seelische Behinderung vorliegt und die Teilhabefähigkeit am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt ist. Im ZDF-Bericht wird unter Ziffer 4.2.4 differenziert darauf eingegangen.

3. Inhaltliche Ziele und Finanzziele

An dem anspruchsvollen Ziel der Steuerung, die Umsetzung des Rechtsanspruches auf erzieherische Hilfen bei gleichzeitigem Einhalten des vereinbarten Finanzziels umzusetzen, wurde im Jahr 2006 und wird auch im Jahr 2007 festgehalten.

Für das Jahr 2006 war als Finanzziel eine Konsolidierung der Jugendhilfeaufwendungen festgelegt. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Für das Jahr 2007 wird eine Kostenreduzierung angestrebt. Der Haushaltsansatz des Zuschussbedarfs liegt bei 18.325.000 EUR und damit um 85.000 EUR unter dem Finanzziel 2006. Bei den Einnahmen besteht eine Unsicherheit, ob im Jahr 2007 Einnahmen in gleicher Höhe wie in 2006 geltend gemacht werden können. An den eingeschlagenen Steuerungsmaßnahmen wird festgehalten.

Um nicht erhebliche Abstriche bei der Qualität der Hilfen vornehmen zu müssen, geht es um den Umbau des gesamten Systems der erzieherischen Hilfen durch mehr Durchlässigkeit bzw. Flexibilität bei den Hilfen sowie mehr Gruppenangeboten als Einzelhilfen. Außerdem um die Stärkung der Elternverantwortung und –fähigkeiten statt um die vollständige Entlastung der Eltern aus der erzieherischen Aufgabe für ihre Kinder.

Wie sich herausgestellt hat, ist dabei die Sozialraumorientierung bezogen auf die 5 Planungsräume Reutlingen Süd und Nord, Ermstal, Alb und Echaz-Neckar und die engere Kooperation mit den regionalen Leistungserbringern von wesentlicher Bedeutung, um die vereinbarten inhaltlichen Ziele, vor allem „ambulant vor stationär“, passgenaue Hilfen möglichst aus einer Hand und die Vermeidung von Fremdunterbringungen von jungen Menschen außerhalb des Elternhauses umsetzen zu können.

4. Steuerungsmaßnahmen

Der Maßnahmenplan des Gesamtkonzeptes der Steuerung der Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Reutlingen wird in 2007 fortgeschrieben. Die Themen, die Maßnahmen und der Zeithorizont der Maßnahmen wurden aktualisiert, bereits bearbeitete Maßnahmen gekennzeichnet (siehe Anlage 2, Maßnahmenplan 2007).

5. Schwerpunkte/Ausblick

- Eine besondere Bedeutung hat weiterhin die enge Zusammenarbeit mit den regionalen Leistungserbringern. Eine ausführliche Auswertung dieses Prozesses wird im Herbst im Rahmen des Haushalts 2008 in die Kreisgremien eingebracht, mit dem Ziel die notwendigen Anschlussregelungen für die erzieherischen Hilfen inkl. des vorgesehenen Vergabeverfahrens zur Entscheidung vorzulegen (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan 2007, Seiten 7 bis 10).
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII: Die in 2006 geplanten Maßnahmen in diesem Bereich sind konsequent fortzusetzen, Verfahrensabläufe weiter abzuklären, Zuständigkeiten innerhalb des Kreisjugendamts aber auch an der Schnittstelle zum Kreissozialamt und zu den Krankenkassen zu klären (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan 2007, Seite 10).
- Ein Gesamtkonzept zum Kinderschutz im Landkreis ist weiter zu entwickeln. Aufbauend auf den internen Standards zum Kinderschutz im Kreisjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liegt der Schwerpunkt im Jahr 2007 auf der Kooperationsebene mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern. Neu hinzugekommen ist die Konzepterarbeitung mit der Drogenhilfe und mit Krankenhäusern zum Kinderschutz und zur Prävention (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan 2007, Seiten 2 bis 3). Zum Kinderschutz gehört auch die Umsetzung eines Kriseninterventionsmodells ab März/April 2007.
- Die enge Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Landkreis ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung sehr wichtig. Deshalb werden zukünftig den Städten und Gemeinden die Daten der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene zur Verfügung gestellt (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0357). Im Jugendhilfeplanungsbereich ist u. a. für das Jahr 2007 die Ausarbeitung von Empfehlungen für kommunale Arbeitskreise und deren Umsetzung vorgesehen (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan 2007, Seite 11). Es geht um die noch engere Verknüpfung von Angeboten der Daseinsvorsorge, wie Kindergärten und Schulen mit niederschweligen präventiven Leistungen und den erzieherischen Hilfen. Dieses Projekt ist auf das Jahr 2007 geschoben worden.
- Im Jahr 2007 wird ein noch größeres Augenmerk auf die Schnittstelle der erzieherischen Hilfen zu den präventiven Leistungen gelegt. Hierzu wird vor allem analog der Schwerpunktsetzung im Bereich der Jugendsozialarbeit die Situationsanalyse bei der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Verteilung der vorhandenen Ressourcen weiterentwickelt und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.06.2007 vorgestellt. Darüber hinaus wird der Standard der Mobilen Jugendarbeit überarbeitet. Ein entsprechender Vorschlag wird im Juni/Juli 2007 in die Kreisgremien eingebracht (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan 2007, Seite 4).

- Bearbeitung der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule: Der Kooperation beider Institutionen kommt große Bedeutung zu. Die Schulsozialarbeit spielt hierbei eine wichtige Rolle. Darüber hinaus ist jedoch ein verbindliches Frühwarnsystem an den Schulen mit frühzeitigem Einbezug der Jugendhilfe notwendig, und falls noch nicht vorhanden standardisiert einzuführen. Als gute Beispiele einer gelungenen Kooperation sind z. B. die Projekte "Schulverweigerer" und "Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche am Übergang von Schule und Beruf" zu nennen. Sie sind in ein abgestuftes Verfahren zu integrieren (Anlage 2, Maßnahmenplan 2007, Seite 12). Ziel im Jahr 2007 wird es sein, Kooperationsstrukturen zwischen Amt für Schule und Bildung und Kreisjugendamt abzustimmen und flächendeckend einzuführen.